

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Für Rechtsgeschäfte der Verkehrsverbund Oberlausitz-Niederschlesien GmbH (VON GmbH) / Zweckverband Verkehrsverbund Oberlausitz-Niederschlesien (ZVON) mit Unternehmern oder anderen Vertragspartnern im Sinne des § 310 Abs. 1 Satz 1 BGB gilt unter Ausschluss etwaiger entgegenstehender Geschäftsbedingungen des anderen Vertragspartners:

1. Durch Abschluss des Vertrages erklärt der jeweilige Vertragspartner gegenüber der VON GmbH / ZVON, dass er die jeweils gültigen Bestimmungen des Mindestlohngesetzes (MiLoG) einhält und während der gesamten Vertragsdauer einhalten wird.
2. Auf Verlangen der VON GmbH / ZVON ist der Vertragspartner verpflichtet, Nachweise über die Einhaltung des MiLoG, insbesondere im Hinblick auf die Zahlung der Mindestlöhne, vorzulegen.
3. Die VON GmbH / ZVON ist berechtigt, eine vereinbarte Vergütung bis zur Vorlage der Nachweise über die Einhaltung des MiLoG durch den Vertragspartner ganz oder teilweise zurückzubehalten.
4. Der Vertragspartner hat eine vereinbarte Leistung grundsätzlich selbst auszuführen. Eine Übertragung der Leistungsausführung auf Dritte ist erst nach vorheriger schriftlicher Zustimmung der VON GmbH / ZVON zulässig. Im Falle der Zustimmung ist der Dritte nicht berechtigt, eine auf ihn übertragene Leistungsausführung auf weitere Nachunternehmer zu übertragen. Der Vertragspartner bestätigt durch Abschluss dieses Vertrages, dass er den Dritten hierüber informiert hat.

Stand: 01. Januar 2015